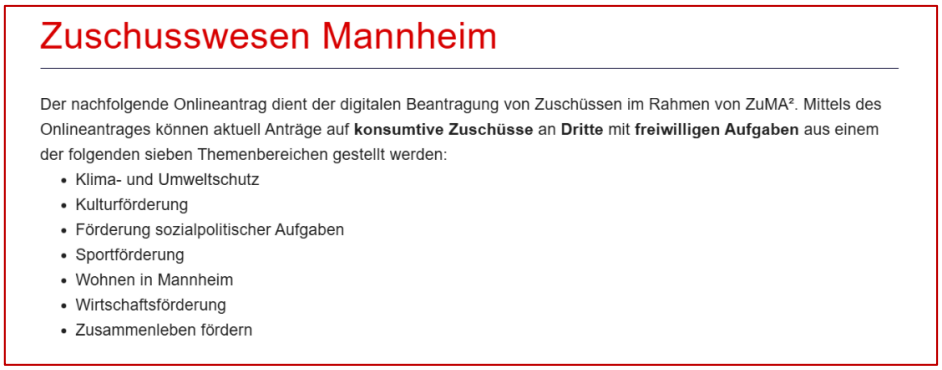
Zuschussbeantragung für Bürgerschaftliche Begegnungen – Schritt für Schritt

Der Antrag wird digital über die Verlinkung auf der folgenden Seite gestellt: https://www.mannheim.de/de/service-bieten/zuschuesse-mit-zuma2/zusammenleben-foerdern/buergerschaftliche-begegnungen#antrag

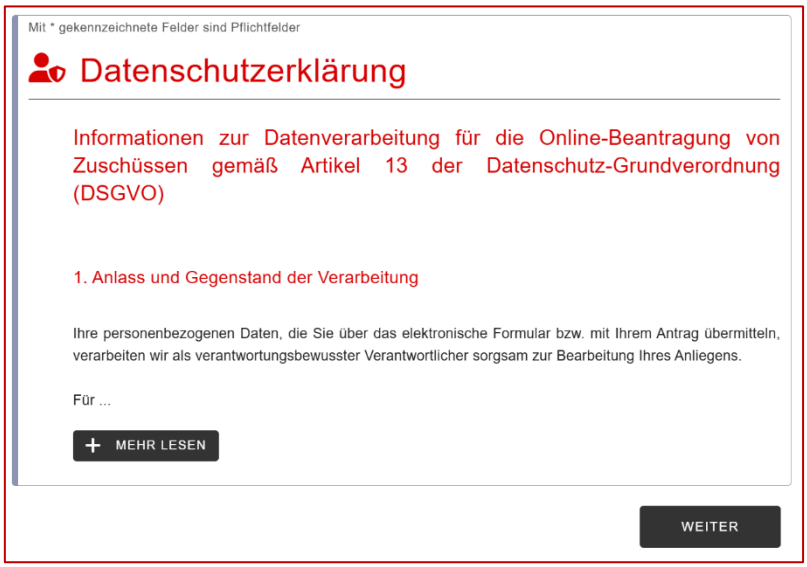
Im Folgenden sehen Sie, welche Eingabemasken erscheinen und welche Angaben Ihrerseits abgefragt werden. Wir empfehlen, diese Schritt-für-Schritt-Anleitung vor dem Aufrufen des digitalen Antrags durchzugehen, um alle benötigten Angaben zurechtzulegen, denn es ist nicht möglich, Zwischenschritte bei der Beantragung abzuspeichern.

Zuschüsse für ‚Bürgerschaftliche Begegnungen mit den Partnerstädten Mannheims“ sind dem Themenbereich „Zusammenleben fördern“ zugeordnet.



Schritt 1:

Bitte nehmen Sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis und klicken Sie dann auf „WEITER“.



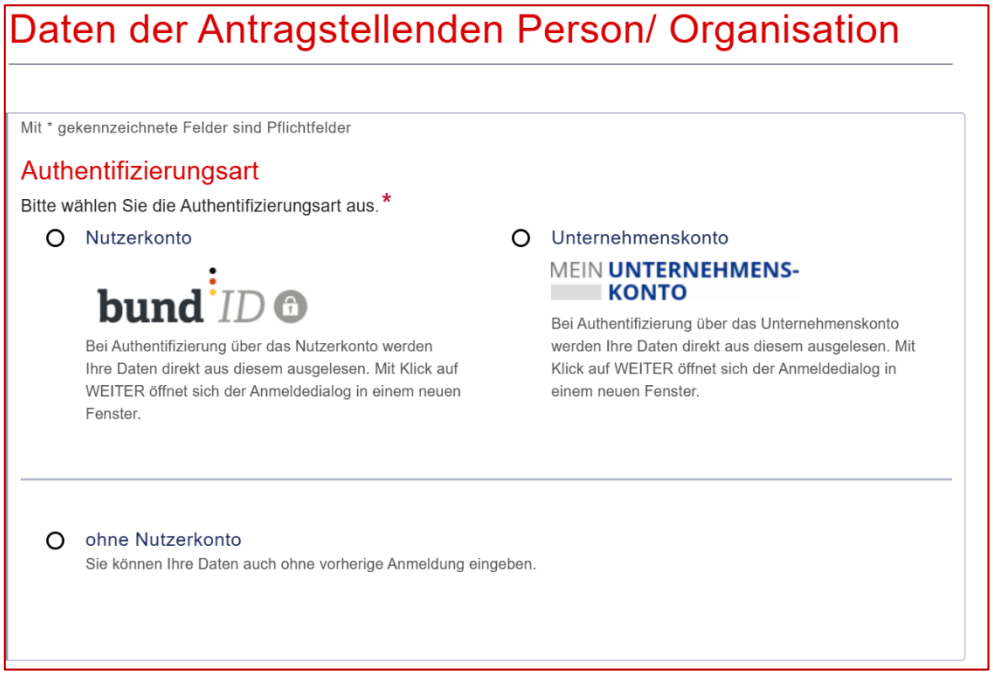
Schritt 2:

Informieren Sie sich gerne über die FAQs. Auf einzelne Fragestellung gehen wir in dieser Anleitung an der jeweiligen Stelle im Antrag weiter ein.



Schritt 3:

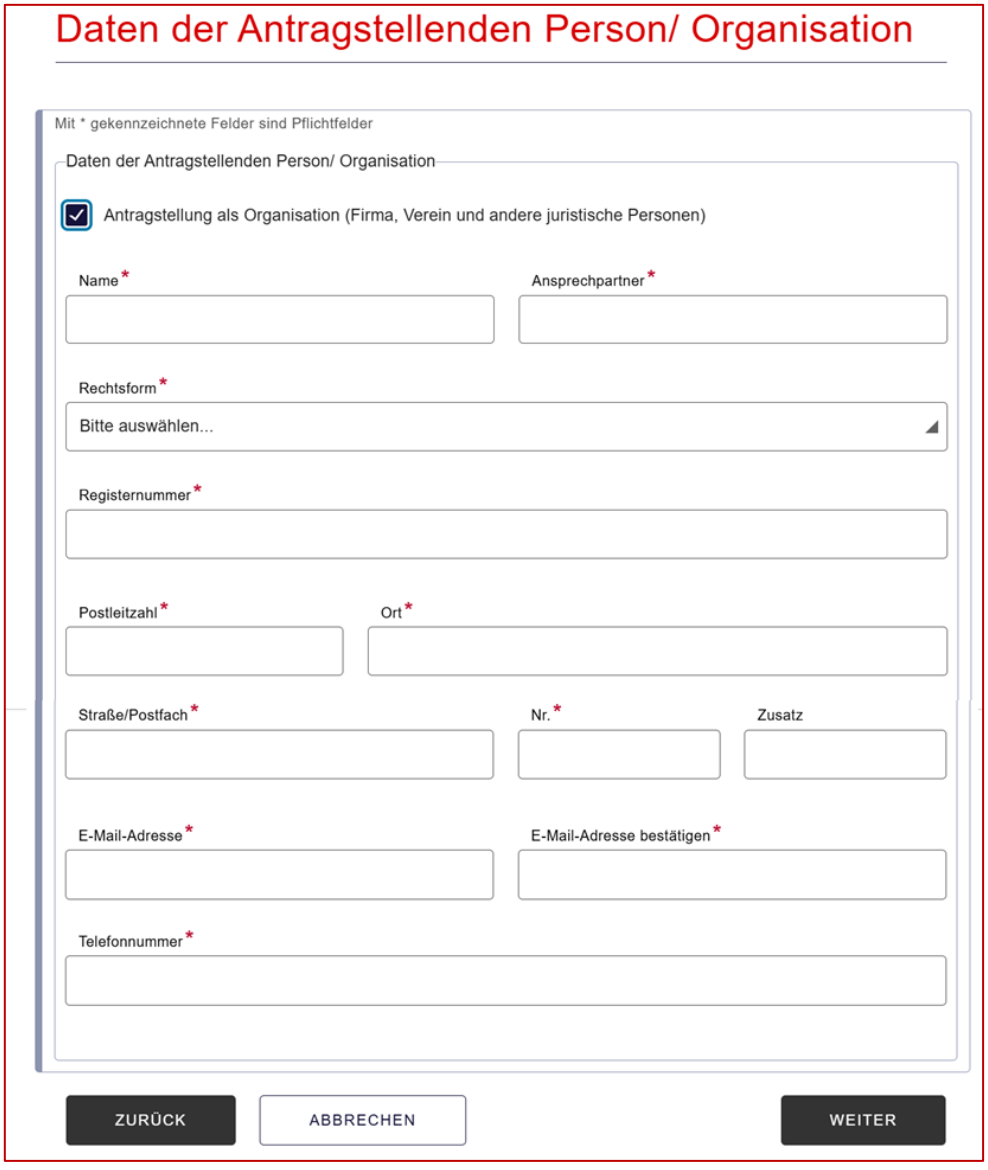
Die meisten Antragssteller im Förderbereich ‚Bürgerschaftliche Begegnungen' haben kein Nutzer- oder Unternehmenskonto. Die Erstellung eines Nutzerkontos ist nicht erforderlich. Sie klicken also auf: **„ohne Nutzerkonto"**



In der folgenden Maske geben Sie dann die nötigen Adressdaten ein. Wenn Sie das **Häkchen bei „Antragstellung als Organisation"** setzen, wird zusätzlich die Rechtsform und die Registernummer abgefragt. Die Registernummer ist für die Beantragung in diesem Fördertopf irrelevant. Wenn Sie die Nummer nicht zur Hand haben, reicht es daher aus, wenn Sie einen zufälligen Wert in das Kästchen eintragen, um im Formular weiter fortfahren zu können. Bei der Rechtsform können Sie zwischen den folgenden Möglichkeiten wählen:

- Aktiengesellschaft
- Aktiengesellschaft & Co. KG
- Aktiengesellschaft & Co. OHG
- Angehörige der freien Berufe
- Bergrechtliche Gesellschaft
- Europäische Genossenschaft
- Europäische Gesellschaft (SE)
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
- Gebietskörperschaft
- Gemeinschaft (z.B. Erben, Grundstücks-)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. OHG
- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Hausgewerbetreibende und gleichgestellte Personen
- Innung
- Investment Aktiengesellschaft
- Investment Kommanditgesellschaft
- Investmentaktiengesellschaft
- Kolonialgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Kreditgenossenschaft, Kredite ausschließlich an Mitglieder
- Land- und Forstwirte
- Landwirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsgenossenschaft
- Offene Handelsgesellschaft
- Partnerreederei
- Partnerschaft
- Pensionsfondverein auf Gegenseitigkeit
- Personen mit Beteiligungen mit Beteiligungen an pers. Personengesellschaften
- Realgemeinde
- Sondervermögen
- Sonstige Einzelgewerbetreibende
- Sonstige Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
- Sonstige natürliche Personen
- Sonstige selbstständige Personen
- Sonstiges Zweckvermögen
- Sozialversicherungsträger
- Sozietät
- Staatsbank
- Stiftung
- Stiftung des öffentlichen Rechts
- Unterbeteiligung
- Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

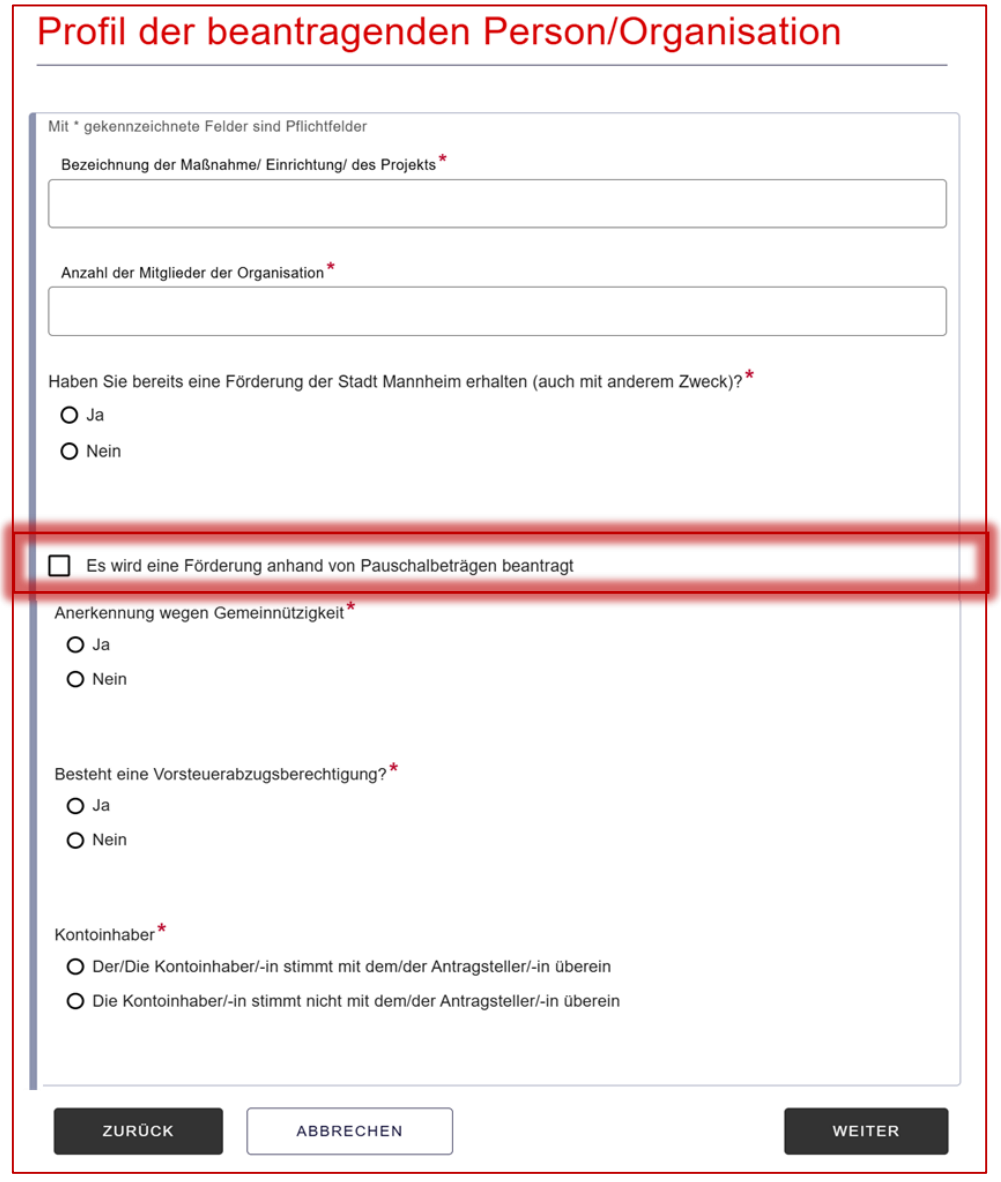
- Wirtschaftlicher Verein
- Zentralkasse, Kredite ausschließlich an Mitglieder
- Zweckgesellschaft
- Atypische stille Gesellschaft
- Ausländische Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Ausländische Rechtsform, die einer Genossenschaft entspricht
- Ausländische Rechtsform, die einer Kapitalgenossenschaft entspricht
- Ausländische Rechtsform, die einer Pers. Vereinigung oder Vermögensmasse entspricht
- Ausländische Rechtsform, die einer Personengesellschaft entspricht
- Ausländische Rechtsform, die einer juristischen Person des öffentlichen Rechts entspricht
- Ausländische Rf.
- Berufsständige Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Eingetragene Genossenschaft
- Eingetragener Verein (rechtsfähig)
- Europäischer Verein für territoriale Zusammenarbeit
- Nicht rechtsfähiger Verein, Anstalt, Stiftung und anderes Zweckvermögen
- Nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
- Nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts
- Nichtrechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
- Nichtrechtsfähiger Verein
- Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
- Rechtsfähige Stiftung des Privatrechts
- Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
- Rechtsfähiger sonstiger Verein
- Sonstige Genossenschaft i.S. des Genossenschaftsgesetztes
- Sonstige Kapitalgesellschaft
- Sonstige Personengesellschaft
- Sonstige ausländische Rechtsform
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Sonstige nicht nationale Rechtsform
- Sonstiger Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
- Öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalt
- Öffentlich-rechtlicher Versorgungs-, Verkehrs und Hafenbetrieb
- Öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Sparkasse



Schritt 4:

Unter „Bezeichnung der Maßnahme“ nennen Sie bitte die Begegnungsgruppen und den Ort der Begegnung (Mannheim oder Partnerstadt). Unter „Anzahl der Mitglieder“ (wird nur abgefragt, wenn Sie das Häkchen bei „Antragstellung als Organisation“ gesetzt haben) nennen Sie die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Wenn diese zur Antragsstellung noch nicht feststeht, kann hier eine vorläufige Zahl eingetragen werden.

Setzen Sie das **Häkchen bei „Es wird eine Förderung anhand von Pauschalbeträgen beantragt“**. Die Gemeinnützigkeit wird nur abgefragt, wenn Sie das Häkchen bei „Antragstellung als Organisation“ gesetzt haben. Vorsteuerabzugsberechtigt ist, wer Umsatzsteuer an das Finanzamt abführt und entsprechend die auf den Rechnungen Dritter ausgewiesene Steuer bei der Umsatzsteuererklärung geltend machen kann. Das trifft bspw. auf GbRs, Vereine und KünstlerInnen zu, die nicht von der Kleinunternehmerregelung gemäß §19 UstG Gebrauch machen wollen oder können.

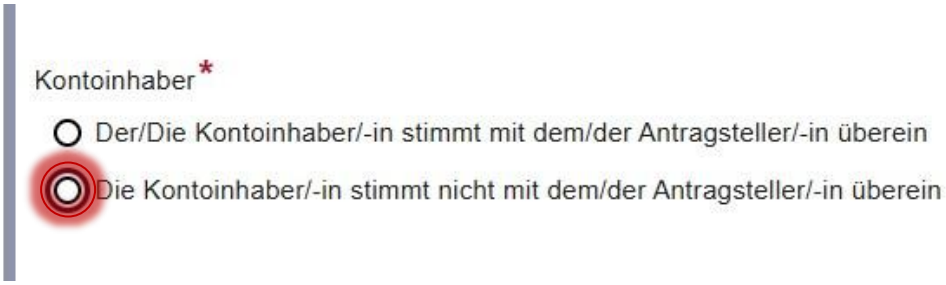


Schritt 5:

Geben Sie die Bankverbindung für die Zuschussüberweisung ein.



WICHTIG: Schulen wickeln Begegnungen häufig über das Konto einer Lehrkraft ab. In diesem Fall bitte anklicken, dass der/die Kontoinhaber/-in nicht mit dem/der Antragsteller/-in übereinstimmt.



Schritt 6:

Wählen Sie bei „Auf welche spezielle Richtlinie bezieht sich der Antrag?“:

- ✓ **Richtlinie zur Förderung von bürgerschaftlichen Begegnungen mit den Partner-und Freundschaftsstädten**

Wählen Sie bei „Bezeichnung der Maßnahme gemäß Richtlinie“ je nach Sachlage einen der beiden Fälle:

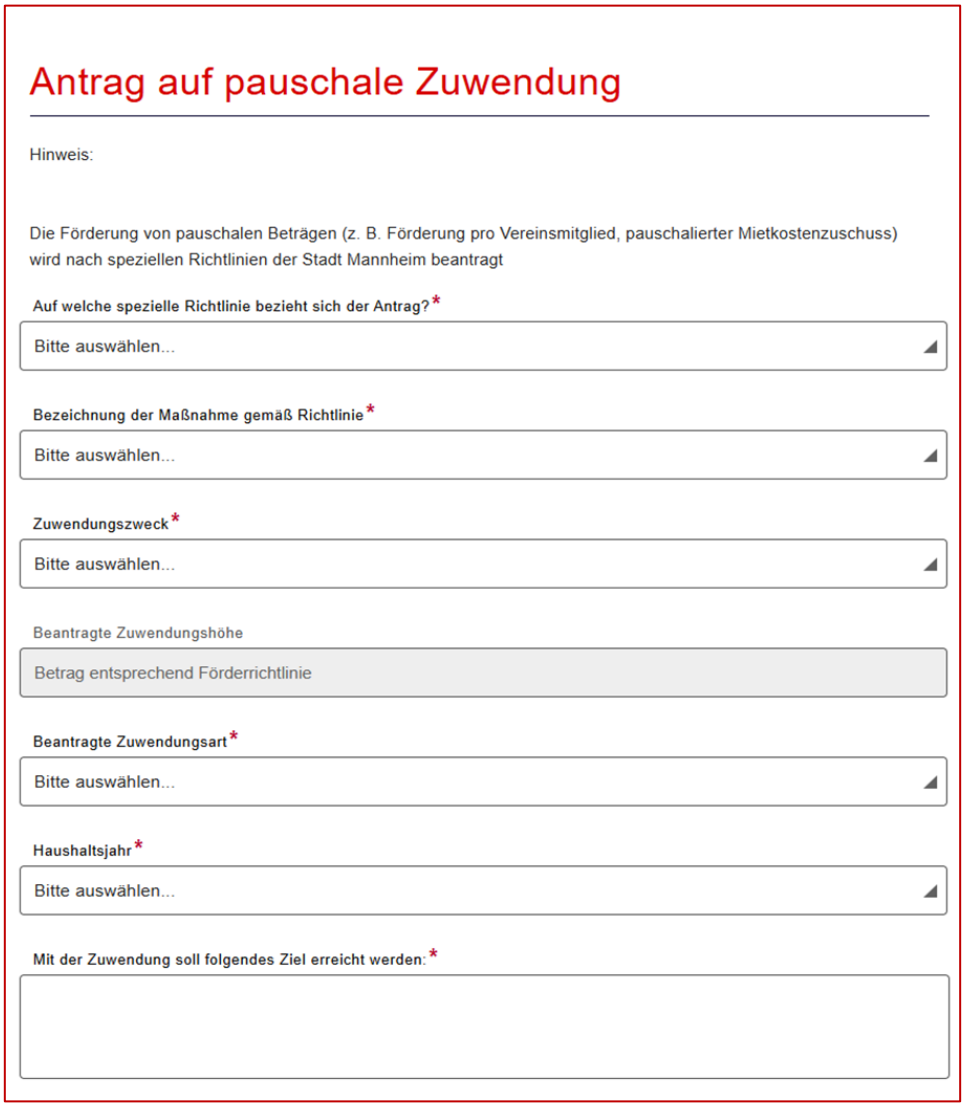
- ✓ Förderung einer Begegnung **in einer Partner-/Freundschaftsstadt**
  oder
- ✓ Förderung einer Begegnung **in Mannheim**

Wählen Sie bei „Zuwendungszweck“:

- ✓ **Bürgerschaftliche Begegnung**

Wählen Sie bei „Zuwendungszweck“:

- ✓ **Projektförderung**



Schritt 7:

Durch Anklicken des Feldes **„+ Eintrag hinzufügen“** öffnet sich eine Maske zur Eintragung von Kennzahlen. Bitte beachten Sie: Die Stadt Mannheim hat bereits Kennzahlen für den Bereich Bürgerschaftliche Begegnungen definiert. Gerne nennen Sie uns Ihre eigenen Kennzahlen oder Kriterien (sofern es sie gibt). Alternativ tragen Sie an dieser Stelle – unabhängig von Ihrer eigenen Zielsetzung - die städtische(n) Kennzahl(en) ein.

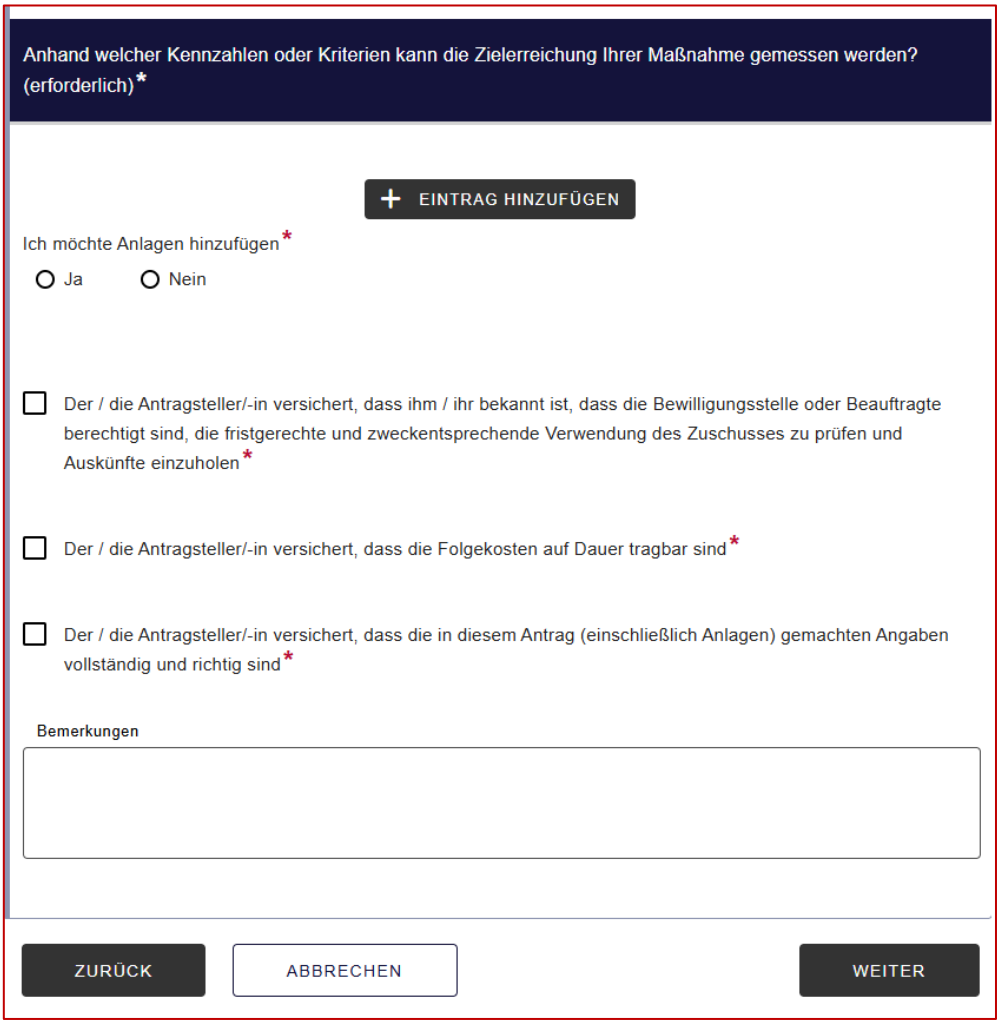
Für alle Maßnahmen in diesem Fördertopf gilt die städtische Kennzahl:

1. **Anzahl an Institutionen und Vereinen, die Begegnungen mit dem Ziel der Völkerverständigung durchführen**

Für Schüler*innen- und Jugendbegegnungen gilt zusätzlich die städtische Kennzahl:

2. **Anzahl an jungen Menschen aus Mannheim, die an durch die Stadtverwaltung geförderten Austauschprogrammen mit den Partnerstädten teilnehmen**

Kürzen Sie die Formulierungen gerne ab, z.B.: **Anzahl Institutionen / Anzahl junge Menschen.**

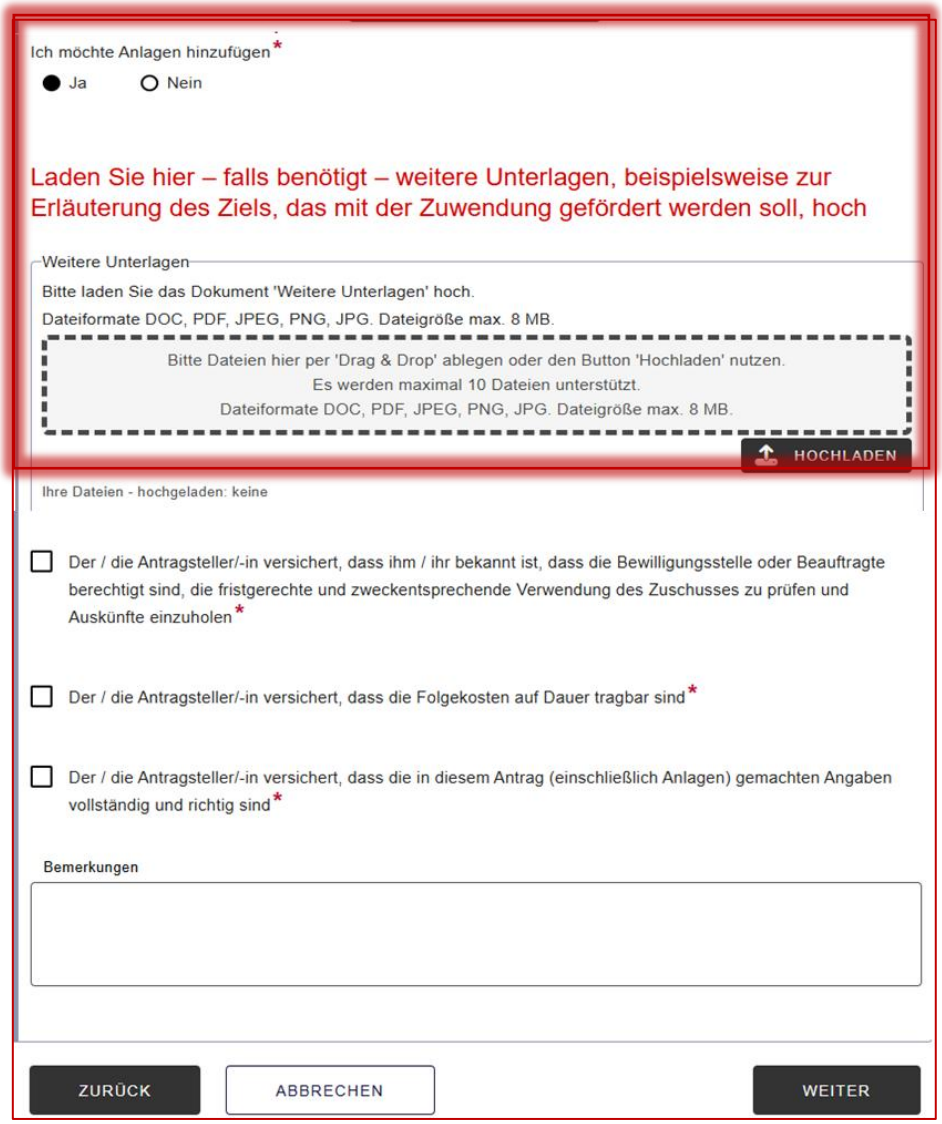


Schritt 8:

Wählen Sie **„Anlangen hinzufügen“** aus. Hier sind keine Anlagen zu den Kennzahlen gefordert, sondern ergänzende Dokumente, die für die Förderentscheidung, die Zuschusshöhe und weitere Leistungen bei Begegnungen in Mannheim wesentlich sind. **Für einen vollständigen Antrag werden an dieser Stelle folgende Anlagen benötigt:**

- Antragsanlage (klicken Sie hier zum Download des Formulars)
- **Teilnehmendenliste**
- **Vorläufiges Begegnungsprogramm**
- Infobogen Stadtvertretung (klicken Sie hier zum Download des Formulars) - nur für Begegnungen in Mannheim.

Sollten bei Einreichung des Antrags noch Unterlagen fehlen, können diese in begründeten Fällen nachgereicht werden. Dies erfolgt per E-Mail an: pia.schanne@mannheim.de / valentyna.skytyba@mannheim.de



Schritt 9:

Fast geschafft. Der Antrag wird zur Kontrolle noch einmal zusammengefasst dargestellt. Dann reichen Sie Ihn ein.

Sie können anschließend den Antrag als PDF-Dokument in Ihrem Browser herunterladen. Zusätzlich haben Sie noch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt auf Ihren Antrag zuzugreifen. Nach Absenden des Antrags erhalten Sie hierzu zwei E-Mails. In einer ersten E-Mail erhalten Sie den Link zu Ihrem Antrag sowie eine persönliche Kennung. In einer zweiten E-Mail erhalten Sie Ihren persönlichen Pin. Anhand Kennung und Pin können Sie Ihren gestellten Antrag im Browser herunterladen.